

Bern, 1. November 2013

Forderungen für eine harte, aber faire Einwanderungspolitik

FDP.Die Liberalen wiederholen ihre zentralen Punkte

Die Einwanderung in der Schweiz erfolgt im Wesentlichen über drei Schienen: Erstens über die Personenfreizügigkeit mit den EU- und EFTA-Staaten; zweitens die Einwanderung aus Drittstaaten und drittens über den Asylbereich. In allen drei Bereichen macht *FDP.Die Liberalen* mit konkreten Massnahmen und Vorstössen entsprechenden Druck. Damit die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit bei der Bevölkerung weiterhin gewährleistet werden kann, müssen die Vorschläge der *FDP.Die Liberalen* umgesetzt werden – **aus Liebe zur Schweiz.**

1. Personenfreizügigkeit

Kern der Migrationspolitik ist der Erhalt der Personenfreizügigkeit. Sie ist das Schlüsseldossier der bilateralen Abkommen mit der EU, weil sie unter anderem den Schweizer Unternehmen einen einfachen Zugang zum für die Schweiz sehr wichtigen europäischen Markt ermöglicht und den zukünftigen Erhalt des Schweizer Wohlstands erlaubt. Nichtsdestotrotz sind einige spezifische Einzelheiten bei der Weiterführung der Personenfreizügigkeit zu berücksichtigen. Unsere zentralen Punkte lauten wie folgt:

Forderung 1: Die Unionsbürgerrichtlinie (2004/38/EG) und die dazugehörige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wird abgelehnt.

Forderung 2: Vor Erteilung einer erstmaligen 5-Jahresbewilligung ist zu prüfen, ob die konkreten Umstände auf die Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses von über einem Jahr schliessen lassen. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist die Bewilligung auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu befristen.

Forderung 3: Erstmalige 5-Jahresbewilligungen sind nicht automatisch in Niederlassungsbewilligungen umzuwandeln. Bestehen berufliche oder soziale Integrationsrisiken, ist die bisherige Bewilligung bloss zu verlängern.

2. Drittstaatenmigration

Die Einwanderung aus Staaten, die nicht der EU oder EFTA angehören, ist mit alljährlich rund 40'000 Menschen zu hoch. Um die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit zu erhalten, muss die Einwanderung aus Drittstaaten erheblich eingeschränkt werden. Dies insbesondere im Bereich des Familiennachzuges. Unsere zentralen Forderung in diesem Bereich sind:

Forderung 4: Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel Integrationsvereinbarungen abzuschliessen.

Forderung 5: Die Praxis, wonach Familienangehörige von vorläufig Aufgenommenen nach deren – meist illegaler – Einreise ohne weiteres in die vorläufige Aufnahme eingeschlossen werden, ist aufzugeben.

3. Asylbereich

Im Asylbereich hat die FDP 2011 mit dem Massnahmenpaket „Asylchaos stoppen!“ Möglichkeiten aufgezeigt und ihre Forderungen im Rahmen der Revision des Asylgesetzes erfolgreich eingebracht. Den Missbrauch muss man bekämpfen und die Verfahren sind zu beschleunigen. Wir fordern deshalb insbesondere:

Forderung 6: Bei einer Aus- oder Wegweisung muss deren Zumutbarkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. Entwickeln sich während der langen Dauer des Asylverfahrens enge Beziehungen zur Schweiz, sind diese Umstände einzig nach den ausländerrechtlichen Härtefallkriterien zu prüfen.

Forderung 7: Im Erwachsenenalter stellen fehlende soziale Beziehungsnetze in der Heimat kein Vollzugshindernis dar. Die davon abweichende Praxis ist aufzugeben.

Forderung 8a: Zur Neustrukturierung des Asylbereiches: das heute bestehende Recht reicht, um die Probleme im Asylwesen zu lösen, wenn es konsequent umgesetzt wird.

Forderung 8b: Zur Neustrukturierung des Asylbereiches: die damit zusammenhängende Schaffung von Bundeszentren in 5-7 Regionen wird ebenso unterstützt wie das Plangenehmigungsverfahren zur Vereinfachung des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens für Asylunterkünfte.